



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kaltohmfeld, Kirchohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2023

Leinefelde-Worbis, den 23.02.2023

Nr. 6

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde 47
- Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) 51
- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis am 06.03.2023 56

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- Bekanntmachung der Südharz Kali GmbH – Ankündigung von Kartierarbeiten 58

Herausgeber: Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.



Stadt Leinefelde-Worbis

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Baugesetzbuch (BauGB) zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 04.07.2022 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) im Bereich Der Flächennutzungsplan weist diesen Bereich teilweise als „Wohnbauflächen“ aus. Im Rahmen der 59. Änderung des F-Plan soll dieses Gebiet geändert werden, um die Ausweisung als „Fläche für Gemeinbedarf“ (Schule) im Bebauungsplanverfahren vorzubereiten. Diese Regelungen müssen rechtlich sicher als Festsetzungen getroffen werden.

Daher ist zur Umsetzung des B-Plan gleichzeitig eine Änderung des bestehenden Flächennutzungsplanes für diesen Bereich erforderlich. (59. Änderung Flächennutzungsplan) Mit dem Offenlegungsbeschluss des Stadtrates vom 05.12.2022 wurde im östlichen Bereich der Geltungsbereich verkleinert und der Verfahrenswechsel von einem vorhabenbezogenen B-Plan hin zu einem B-Plan beschlossen.

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde findet im Parallelverfahren statt. Die Geltungsbereichverkleinerung der 59. F-Plan Änderung wurde ebenfalls am 05.12.2022 mittels Offenlegungsbeschluss vom Stadtrat beschlossen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

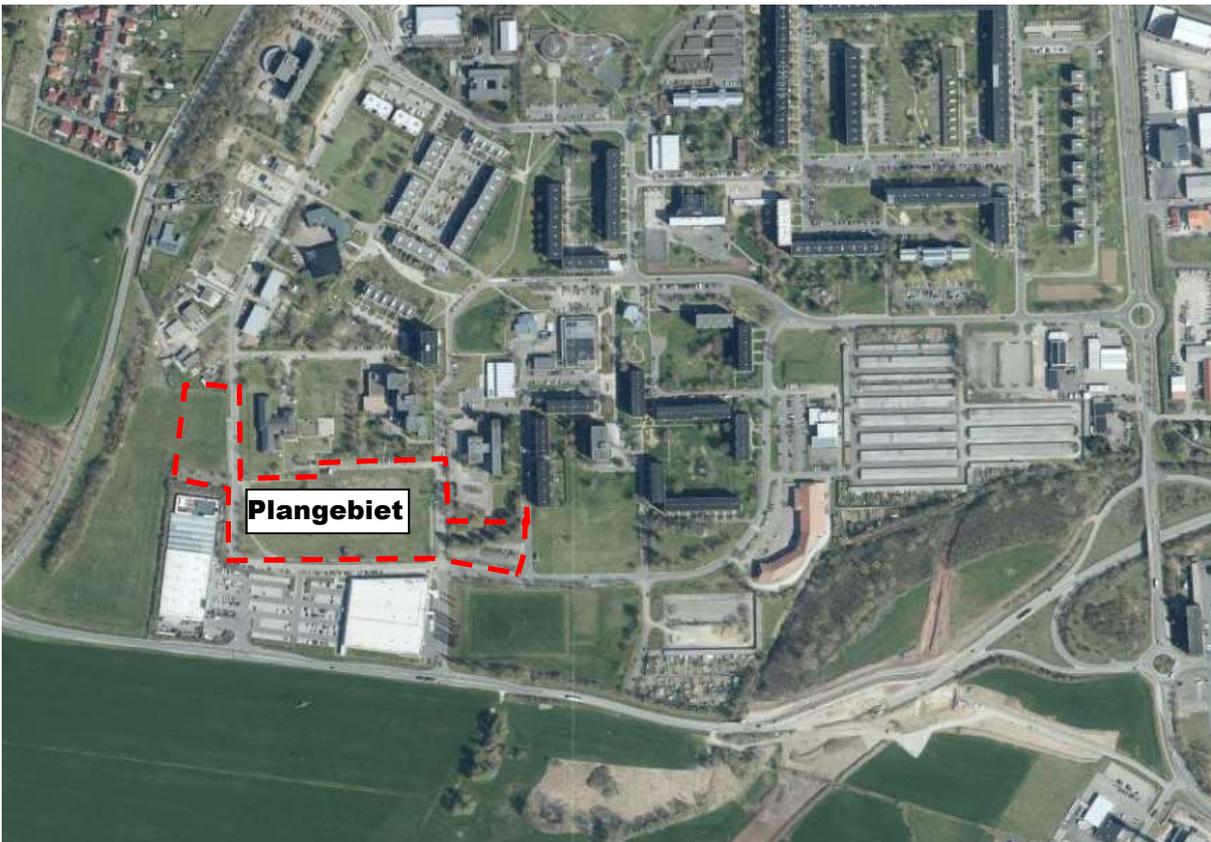
Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

06.03.2023 – 07.04.2023

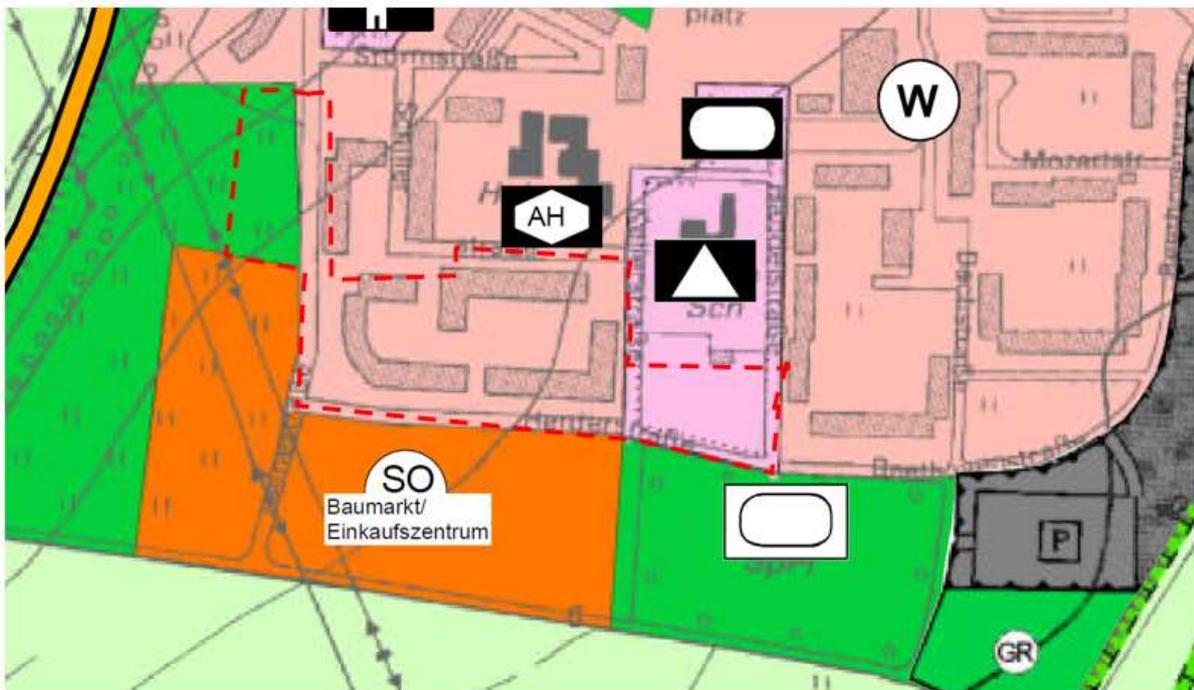
statt.

Der räumliche Geltungsbereich der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Lage sind aus dem nachstehenden Übersichtsplan und Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung sind, zu ersehen.

Übersichtsplan



Planskizze



Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	- - Gewerbelärmuntersuchung auf das Gelände einwirkend - Gewerbelärmuntersuchung in der Umgebung - Verkehrslärmuntersuchung - Sportanlagenlärmuntersuchung
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
Artenschutzfachbeitrag	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange - Faunaerfassung
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	- Geotechnischer Bericht - Bericht zur Abfallcharakterisierung

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes (59. Änderung), die Begründung sowie die umweltrelevanten Informationen und Stellungnahmen können in der Zeit vom

06. März 2023 – 07. April 2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Samstag nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung, ebenfalls für die Dauer der Auslegung bzw. mindestens für einen Monat, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

zusätzlich eingestellt sind.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 59.Änderung des F-Plan im Bereich des B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt – Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des

UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, 21. Februar 2023

gez.

Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Stadt Leinefelde-Worbis

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat am 30.05.2022 in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde gefasst. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, die bauordnungsrechtlichen und erschließungstechnischen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Schulstandortes zu schaffen. Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden.

Mit dem 1. Offenlegungsbeschluss des Stadtrates vom 04.07.2022 wurde das Verfahren vom vereinfachten Verfahren gem. § 13a BauGB ins ein normales Verfahren (2-stufig) gem. § 2 BauGB geändert. Mit dem 2. Offenlegungsbeschluss des Stadtrates vom 05.12.2022 wurde im östlichen Bereich der Geltungsbereich verkleinert und der Verfahrenswechsel von einem vorhabenbezogenen B-Plan hin zu einem B-Plan beschlossen.

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde findet im Parallelverfahren statt. Die Geltungsbereichverkleinerung der F-Plan Änderung wurde ebenfalls am 05.12.2022 mittels Offenlegungsbeschluss vom Stadtrat beschlossen.

Gleichzeitig soll gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch werden parallel am Verfahren beteiligt.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bauleitplans findet über die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom

06.03.2023 – 07.04.2023

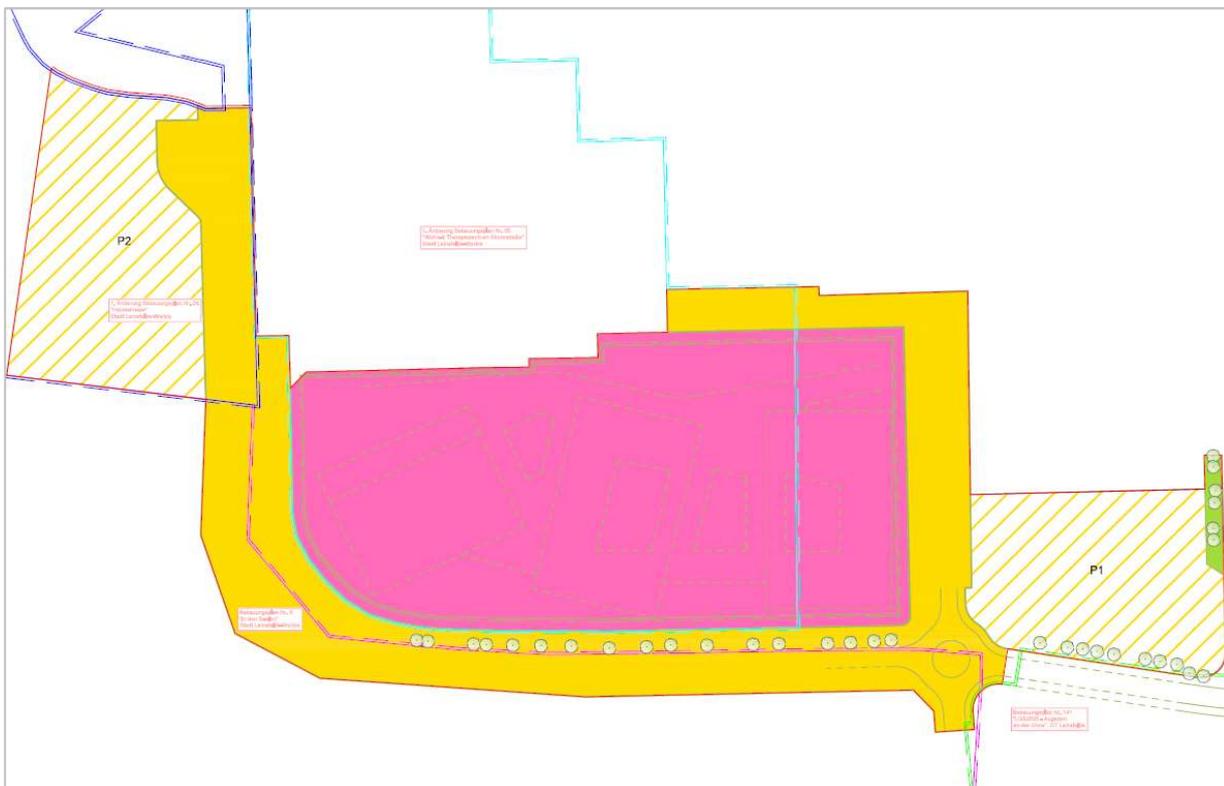
statt.

Die Offenlegung zur erforderlichen 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) erfolgt ebenfalls in diesem Zeitraum, im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Lage sind aus nachstehender Planskizze, welche Bestandteil der Bekanntmachung ist, zu ersehen.



Übersichtsplan



Planskizze

Folgende Arten umweltrelevante Informationen und Stellungnahmen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden.

Art der Umweltinformationen	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden/Fläche	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Belange des Bodenschutzes / Altlasten, Naturschutzes, Wasserwirtschaft, Schall- und Immissionsschutz
Stellungnahmen der Öffentlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stellungnahmen der Naturschutzverbände	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Lärmgutachten	x	-	-	-	-	x	-	-	-	-	-	- - Gewerbelärmuntersuchung auf das Gelände einwirkend - Gewerbelärmuntersuchung in der Umgebung - Verkehrslärmuntersuchung - Sportanlagenlärmuntersuchung
Umweltbericht	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit den vorgenannten Themen sowie Beschreibung des derzeitigen Umweltzustands und der möglichen Auswirkungen durch das geplante Vorhaben auf die Schutzgüter, Erarbeitung von grünordnerischen Maßnahmen
Artenschutzfachbeitrag	-	x	-	-	-	-	-	-	-	-	-	- Betrachtung artenschutzrechtlicher Belange - Faunaerfassung
Baugrunduntersuchung	-	-	-	x	-	-	-	-	-	-	-	- Geotechnischer Bericht - Bericht zur Abfallcharakterisierung

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung können in der Zeit vom

06. März 2023 – 07. April 2023

während der Dienststunden in der Stadtverwaltung der Stadt Leinefelde-Worbis im

Bürgerbüro Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Samstag nur nach tel. Vereinbarung

im Bürgerbüro Worbis, Worbis, Rossmarkt 2, 37339 Leinefelde-Worbis,

Montag und Dienstag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

und im Zimmer 304, Leinefelde, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis

Montag bis Mittwoch 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB der Entwurf des Bauleitplans mit der Begründung, ebenfalls für die Dauer der Auslegung bzw. mindestens für einen Monat, unter der Internetadresse der Stadt Leinefelde-Worbis

<https://www.leinefelde-worbis.de/stadtentwicklung/bauleitplanung/entwuerfe/>

zusätzlich eingestellt sind.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde, unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Leinefelde-Worbis deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. (§ 4a, Abs. 6, Satz 1, Baugesetzbuch)

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung persönlicher Daten zum Zweck der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates beraten und entschieden.

Im Umsetzung der Informationen der EU – Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bürgerbüro der Stadtverwaltung Leinefelde – Worbis innerhalb der Öffnungszeiten die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den Empfänger personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend zu dem Hinweis nach § 2 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt –

Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Leinefelde-Worbis, 21. Februar 2023

gez.

Christian Zwingmann
Bürgermeister

(Siegel)

B e k a n n t m a c h u n g

Einladung

Am **Montag, dem 06.03.2023 um 15:00 Uhr** findet im Rathaus Wasserturm Leinefelde, großer Sitzungssaal, Bahnhofstraße 43, 37327 Leinefelde-Worbis, die 27. Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Leinefelde-Worbis statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**
- 2. Feststellung der Tagesordnung**
- 3. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2022**
- 4. Mitteilungen des Bürgermeisters, der Verwaltung und Aussprache**
- 5. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung von Beschlüssen und getroffenen Eilentscheidungen**
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die vom Finanzausschuss vom 06.02.2023 vorgelegten Beratungsgegenstände**
 - 6.1. Betrieb gewerblicher Art Burg Scharfenstein - Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 47/2023
 - 6.2. Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis – Feststellung des Jahresabschlusses 2018
Vorlage: 199/2022 2. Ergänzung
 - 6.3. Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2019
Vorlage: 200/2022 2. Ergänzung

- 6.4. Betrieb gewerblicher Art Landesgartenschau 2024 der Stadt Leinefelde-Worbis - Feststellung des Jahresabschlusses 2020
Vorlage: 201/2022 2. Ergänzung
- 6.5. Betrieb gewerblicher Art- Landesgartenschau - Feststellung des Jahresabschlusses 2021
Vorlage: 51/2023
- 6.6. Neuregelung Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Ausübung des Wahlrechts (2b UStG)
Vorlage: 199/2016 1. Ergänzung
- 6.7. Aufhebung des Beschlusses 248/2022 - 5. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Leinefelde-Worbis
Vorlage: 248/2022 1. Ergänzung
- 6.8. 2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Säle und Dorfgemeinschaftshäuser
Vorlage: 251/2019 1. Ergänzung
- 6.9. Benutzungs- und Entgeltordnung für das Veranstaltungsgelände und das Mehrzweckgebäude auf dem Scharfenstein
Vorlage: 55/2023
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die vom Bauausschuss vom 08.02.2023 vorgelegten Beratungsgegenstände**
- 7.1. Aufstellungsbeschluss zur 61. Änderung des Flächennutzungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhohmfeld
Vorlage: 40/2023
- 7.2. Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Photovoltaikanlage / Energieerzeugung“, Ortsteil Kirchhohmfeld
Vorlage: 41/2023
- 7.3. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 162 "Birkunger Straße, Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 37/2023
- 7.4. Abwägungsbeschluss zum B-Plan Nr. 141 "LGS2025-Augarten an der Ohne", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 38/2023
- 7.5. Satzungsbeschluss zum B-Plan Nr. 141 "LGS2025-Augarten an der Ohne", Ortsteil Leinefelde
Vorlage: 39/2023
- 8. Anfragen und Anregungen**
- 9. Schließung der öffentlichen Sitzung**
- 10. Anfragen der Bürger**
- II. Nichtöffentliche Sitzung**

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

BEKANNTMACHUNG DER SÜDHARZKALI GMBH

Ankündigung von Kartierarbeiten



Ziel der Südharz Kali GmbH ist es, die größte Kalilagerstätte Westeuropas zu erschließen. So wollen wir ein wichtiger Lieferant für die europäischen Kalimärkte werden, die derzeit auf Importe aus dem außereuropäischen Ausland angewiesen sind. Als Startprojekt aller Lizenzgebiete wurde das Ohmgebirge festgelegt. Hier soll mit der Errichtung eines untertägigen Bergwerks und entsprechender Bauwerke für das Kaliwerk und das operative Geschäft des Unternehmens begonnen werden.

Kartierarbeiten

Für die Erstellung der Umweltverträglichkeitsstudie im bevorstehenden Planfeststellungsverfahren sind Bestandserfassungen der vorkommenden Tier- und Pflanzenarten an möglichen Standorten erforderlich. Die Kartierungen dienen dazu, Aufschluss über relevante artenschutzrechtliche Aspekte zu erhalten. Da sich die Kartierarbeiten an den jahreszeitlichen Bedingungen für Flora und Fauna orientieren und auch der Witterung unterliegen, finden die Arbeiten variabel statt. Mit folgenden einzelnen Kartierarbeiten, die jedoch nicht grundsätzlich im gesamten Planungsraum erfolgen müssen, ist zu rechnen:

- Kartierung von Biotoptypen und Erfassung von Nutzungstypen
- Baumhöhlen- und Horstkartierungen
- Kartierungen von Brutvögeln
- Kartierungen von Fledermäusen
- Kartierungen von Amphibien
- Kartierungen von Reptilien
- Kartierungen von Bilchen
- Kartierungen von xylobionten Käfern, Libellen, Heuschrecken, Tag- und Nachtfaltern

Um die einzelnen Arten(-gruppen) zu erfassen, werden teilweise Hilfsmittel eingesetzt (z. B. Ausbringen von Reusenfallen, Fangzäunen, Reptilienmatten, Haselmaus-Tubes u.ä.), die auch für eine begrenzte Zeit innerhalb der Flächen belassen werden. Mit den Ergebnissen der Kartierarbeiten soll eine umweltverträgliche Planung des Projektes ermöglicht werden.

Das Betreten privater Grundstücke ist für die Kartierung in der Regel nicht erforderlich. Sofern dies dennoch der Fall sein sollte, wird vorab Kontakt mit den Eigentümern aufgenommen, um eine Betretungserlaubnis zu erhalten.

Die notwendigen Arbeiten finden auf Flächen in den Gemarkungen der Gemeinden **Leinefelde** (Gebiet RIG 2), **Haynrode** (Nördliche und nordwestliche Gemarkungen) und **Breitenworbis** (Ortsteil Bernterode) in folgendem Zeitraum statt:

Februar 2023 bis Februar 2024

In der Regel sind die Fachleute zu Fuß unterwegs und befahren u.a. land- und forstwirtschaftliche Wege, um die Kartierarbeiten durchführen zu können. Die zu kartierenden Flächen werden nur tageweise und kurzzeitig betreten. Die Arbeiten vor Ort dauern zwischen 15 Minuten und mehreren Stunden. Je nach Witterung und Aufwand ist teilweise ein mehrfaches Betreten der Flächen an verschiedenen Tagen notwendig.

Mit den Arbeiten haben wir das Kartierbüro LaReG aus Braunschweig beauftragt. Die Mitarbeitenden weisen sich auf Nachfrage gerne aus und geben Auskunft.

Bei Fragen zum Projekt und den geplanten Maßnahmen können Sie sich gern an unsere Mitarbeiterin vor Ort wenden.

Ansprechpartnerin:

Monique Haushälter

Eichsfeld-Büro der Südharz Kali GmbH

Telefon: +49 36077 926783

Mobil: +49 160 2155383

Mail: eichsfeld@suedharz-kali.de

Web: www.suedharz-kali.de

Wir bedanken uns vorab für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Südharz Kali GmbH